Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „“
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	**Kernthema**	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	**Ja**	**Nein**
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☒	☐
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☒	☐
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:
Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) **Erläuterung**:	1, 3, 5, 7		
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte).	0, 1, 2, 4		
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte	0, 1, 2, 3		

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. **Erläuterung**:			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) **Erläuterung**:	0, 1, 2, 3		
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) **Hinweis:** Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % **Erläuterung:**	0, 1, 3, 5, 7		
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4		
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4		
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) **Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.** ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Übergeordnete Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Vorstand
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte **Erläuterung**:	0, 2, 4, 6		
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). **Erläuterung:**	0, 2, 4, 6		
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte **Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen):**	0, 1, 2, 4		
Maximale Gesamtpunktzahl	**70**		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl			

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)		
Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.		
1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ja	☐nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der **gesamten** AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ja	☐nein
3. **Und** das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ja	☐nein
Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunkzahlen erreichen. Dies sind:		

1. Regionale Modellhaftigkeit	= mindestens 5 Punkte	☐
2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region)	= mindestens 2 Punkte	☐
3. Regionale/strukturwirksame Wirkung	= mindestens 3 Punkte	☐
4. Schleiuferübergreifende Wirkung	= mindestens 4 Punkte	☐
5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen	= mindestens 2 Punkte	☐